

Bei der Abrechnung einer KZV-übergreifenden Berufsausübungsgemeinschaft sind einige Besonderheiten zu beachten. Um eine vertragsgerechte Abrechnung, ohne erhöhten manuellen Aufwand in der Verwaltung zu erstellen, ist eine Vernetzung der Standorte unerlässlich.

Die Standorte der Behandlung werden mit der Vorort Kennzeichnung gekennzeichnet. Der Berliner Standort hat die Vorort Kennzeichnung 30 und der Brandenburger Standort hat die Vorort Kennzeichnung 53. Kommt es zu einer Behandlung eines Patienten an beiden Standorten, wird der Fall unter der Vorort Kennzeichnung der ersten Inanspruchnahme abgerechnet. **Keinesfalls** darf der Fall doppelt in der Abrechnung vorhanden sein.

ACHTUNG! Für beide Praxen darf nur eine gesamte Abrechnungsdatei erstellt werden.

Der Berliner Honorarverteilungsmaßstab wird nur für die HVM-relevanten abgerechneten Daten und deren Behandlerzahl des Standorts Berlin berücksichtigt.

Wir möchten Ihnen anhand der KFO-/KCH-/PAR-/KB-/ZE-Abrechnung die Stammdaten Pflege der beiden Standorte erläutern. Unter Bemerkungen finden Sie entweder den Hinweis, dass ihr Softwareanbieter Ihnen behilflich sein kann oder welcher Datenbestand in ihr System eingepflegt werden muss.

Für alle Abrechnungsbereiche gilt:

Stammdatenpflege und Abrechnungsbestimmungen	Bemerkungen
Wurde in den Praxisstammdaten der Praxis in Brandenburg die Vorort KZV-Nummer 53 (Brandenburg) eingepflegt?	Eventuell mit Ihrem Softwareanbieter abklären.
Wurde in den Praxisstammdaten der Praxis in Berlin die Vorort KZV-Nummer 30 (Berlin) eingepflegt?	
Wurde in den Praxisstammdaten der Praxis in Brandenburg die Wahl KZV-Nummer 30 (Berlin) eingepflegt?	
Wurde in den Praxisstammdaten der Praxis in Berlin die Wahl KZV-Nummer 30 (Berlin) eingepflegt?	
Haben Sie an beiden Praxisstandorten das Berliner BKV eingelesen?	Auch an dem Brandenburger Praxisstandort muss das Berliner BKV eingelesen und abgeglichen werden.
Wurde im Serviceportal das Fallzahlprotokoll mit der Anzahl der Patienten verglichen?	Somit kontrollieren Sie, dass alle Patienten und alle Standorte abgerechnet wurden!

Darüber hinaus gilt für die PAR-/KB-/ZE-Abrechnung:

Stammdatenpflege und Abrechnungsbestimmungen	Bemerkungen
Wurden die Leistungen aus den Vormonaten auch unter der damals gültigen Abrechnungsnummer abgerechnet?	Haben Sie Abrechnungsfälle aus Vormonaten in denen die jetzige Abrechnungsnummer noch nicht gültig war, erfassen Sie die Fälle über das Serviceportal.
Wurden die Abrechnungsbelege der Sonstigen Kostenträger mit dem Behandlungsort gekennzeichnet?	Die Adresse des Praxisstandortes muss auf den Abrechnungsbelegen ersichtlich sein (gestempelt oder ausgedruckt im Feld Abrechnungstempel rechts oben)
Wurden für die Laborrechnungen aus der Praxis in Brandenburg die BEL II aus Berlin angesetzt?	Die BEL II können Sie auf unserer KZV-Internetseite einsehen. www.kzv-berlin.de/bel2

Sie haben bei der PAR-/KB-/ZE-Abrechnung auch die Möglichkeit je Praxissitz eine Abrechnung zu erstellen. Allerdings müssten die beiden Abrechnungsdateien unter verschiedenen Einreichungskennzeichen erstellt und übermittelt werden.

Ein Beispiel ZE-Abrechnung:

Praxissitz Brandenburg erstellt eine ZE-Datei = 80690?46.ZE1

Bestandteil der Dateibezeichnung	Bedeutung
80690?	Abrechnungsnummer
4	Jahr 2014
6	Monat Juni
ZE1	erste Einreichung

Praxissitz Berlin erstellt eine ZE-Datei = 80690?46.ZE2

Bestandteil der Dateibezeichnung	Bedeutung
80690?	Abrechnungsnummer
4	Jahr 2014
6	Monat Juni
ZE2	zweite Einreichung

Darüber hinaus gilt für die KFO-Abrechnung:

Stammdatenpflege/ Abrechnungsbestimmungen	Bemerkungen
Haben Sie in der Berliner Praxis für die KFO Leistungen den Berliner Punktwert angesetzt?	Die Berliner Punktwerte können Sie auf unserer KZV-Internetseite einsehen. www.kzv-berlin.de/punktwerte
Haben Sie in der Brandenburger Praxis für die KFO Leistungen den Brandenburger Punktwert angesetzt?	Die Brandenburger Punktwerte erhalten Sie von der KZV Brandenburg. www.kzvlb.de
Wurden für die Laborrechnungen aus der Praxis in Brandenburg die BEL II aus Berlin angesetzt?	Die BEL II aus Berlin können Sie auf unserer KZV-Internetseite einsehen. www.kzv-berlin.de/bel2
Ist in der Abrechnung jeder Patient nur einmal vorhanden, auch wenn er in beiden Praxen behandelt wurde?	Eventuell mit Ihrem Softwareanbieter abklären.
Wurden die Leistungen aus Vorquartalen auch unter der damals gültigen Abrechnungsnummer abgerechnet?	Haben Sie Abrechnungsfälle aus Vorquartalen in denen die jetzige Abrechnungsnummer noch nicht gültig war, erfassen Sie die Fälle über das Serviceportal.
Wurden die Berechtigungsscheine der Sonstigen Kostenträger bei der KZV Berlin eingereicht?	Bitte nicht vergessen einzureichen! Diese werden durch die KZV Berlin an die sonstigen Kostenträger zur Verrechnung weitergeleitet.

Darüber hinaus gilt für die KCH-Abrechnung:

Stammdatenpflege und Abrechnungsbestimmungen	Bemerkungen
Ist in der Abrechnung jeder Patient nur einmal vorhanden, auch wenn er in beiden Praxen behandelt wurde?	Eventuell mit Ihrem Softwareanbieter abklären.
Wurden die Leistungen aus Vorquartalen auch unter der damals gültigen Abrechnungsnummer abgerechnet?	Haben Sie Abrechnungsfälle aus Quartalen in denen die jetzige Abrechnungsnummer noch nicht gültig war, wenden Sie sich an die KZV-Berlin: 030 89004-401, kch@kzv-berlin.de
Wurden die Krankenscheine der Sonstigen Kostenträger bei der KZV eingereicht?	Die Übersicht der einzureichenden Belege können Sie auf unserer KZV-Internetseite einsehen. www.kzv-berlin.de/sonstigeKCH

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	Hotline	Telefon
Serviceportal	89004-456	PAR	89004-404
KCH	89004-401	ZE	89004-405
KB	89004-402	BKV/Punktwerte	89004-407
KFO	89004-403		